

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Beschluss des Rektorats über die erneute Verschiebung der Wahlen zum Senat, den Fakultätsräten und dem SHK-Rat in der Gruppe der Studierenden	2
Verfahrenshinweis	3

VERSCHIEBUNG DER WAHLEN ZUM SENAT, DEN FAKULTÄTSRÄTEN UND DEM SHK-RAT IN DER GRUPPE DER STUDIERENDEN

Nachdem das Rektorat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 S. 3 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung beschlossen hat, die ursprünglich für den 8. und 9. Dezember 2020 geplanten Wahlen zum Senat, den Fakultätsräten und dem SHK-Rat in der Gruppe der Studierenden erneut zu verschieben, hat das Rektorat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 als neuen Termin für die Wahlen den 22. Juni 2021 festgesetzt.

Düsseldorf, den 17. Dezember 2020

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.